



## ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN zur HAUSORDNUNG

Das APP ist Arbeitsplatz für etwa 900 Menschen. Für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit so vieler Personen auf engem Raum ist die Beachtung einiger Regeln notwendig.

Ein geordnetes Zusammensein in der Schulgemeinschaft ist nur dann möglich, wenn sich alle dafür verantwortlich fühlen und ihren Beitrag leisten.

An unserer Schule sollen sich alle Beteiligten wohl fühlen. Dazu ist gegenseitige Rücksichtnahme Grundvoraussetzung. Die älteren SchülerInnen haben auf die jüngeren SchülerInnen besonders Rücksicht zu nehmen. Mobbing, Beschimpfungen, Bloßstellungen, Raufereien und Grobheiten (auch verbaler Natur) werden nicht geduldet.

Die Hausordnung wurde gemeinsam von SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern, Verwaltungspersonal und Schulleitung ausgearbeitet, mit dem Ziel, Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein angenehmes Schulklima zu schaffen.

Diese Regeln sind für **alle** verbindlich, die sich im Schulgebäude, Schulhof oder bei auswärtigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen aufhalten.

## 1. UNTERRICHTSBEGINN und UNTERRICHTSENDE

- 1.1. Der Unterricht beginnt um 08:00 Uhr.  
Die SchülerInnen finden sich vor Beginn des Unterrichts und der verpflichtenden Schulveranstaltungen am Unterrichtsort bzw. am festgelegten Treffpunkt ein.  
OberstufenschülerInnen dürfen ab 07:30 Uhr in die Klassen.  
UnterstufenschülerInnen warten bis 07:45 Uhr in der Aula oder im Schulhof und dürfen erst dann in die Klassen.  
Um 07:45 Uhr beginnt die Beaufsichtigung der SchülerInnen durch die dafür eingeteilten LehrerInnen.
- 1.2. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die SchülerInnen die Unterrichtsräume.  
Der/die LehrerIn der letzten Stunde hat dafür zu sorgen, dass die Fenster geschlossen, die Stühle auf die Tische gestellt werden und dass die Klasse sauber verlassen und versperrt wird.
- 1.3. UnterstufenschülerInnen können sich zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht in der Bibliothek aufhalten und werden dort von dafür eingeteilten LehrerInnen beaufsichtigt.  
OberstufenschülerInnen können bis auf Widerruf die Mittagspause in ihren Stammklassen verbringen, sofern sie sich dort angemessen verhalten.  
Die Klasse ist zu verlassen, wenn das Reinigungspersonal seine Tätigkeit aufnimmt.
- 1.4. Während der Unterrichtszeit (dazu zählen auch Freistunden und Pausen) ist es SchülerInnen aus Haftungsgründen verboten, das Schulgebäude zu verlassen.
- 1.5. Nachmittagsunterricht: Das Betreten der Unterrichtsräume ist für UnterstufenschülerInnen erst mit dem Pausenzeichen möglich.
- 1.6. Kommt ein/e LehrerIn länger als fünf Minuten nach dem Läuten nicht in die Klasse, meldet dies der/die KlassensprecherIn im Sekretariat oder in der Administration.

## 2. PAUSEN und VERLASSEN des SCHULGEBÄUDES

- 2.1. **Regelung für die große Pause:**  
Die SchülerInnen der Unterstufe und der Oberstufe können sich in den Klassenräumen, in den Gängen, in den Pausenräumen oder im Hof aufhalten. Aufsichtführende Lehrpersonen können den SchülerInnen einzelner Klassen den Aufenthalt im Klassenraum untersagen, vor allem wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist.  
In den Klassenräumen müssen während der Pause die Fenster geschlossen, die Türen der Unterstufenklassen jedoch offen bleiben.  
Das Schulgebäude darf nicht verlassen werden.
- 2.2. **FahrschülerInnen können in begründeten Fällen ab der 6. Vormittagstunde vorzeitig entlassen werden.** Diese Entscheidung trifft der Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin und vermerkt eine solche Regelung im Klassenbuch.
- 2.3. **UnterstufenschülerInnen, die eine Freistunde haben, halten sich in der Bibliothek oder in der Pausenhalle auf.** Dabei haben sie alles zu unterlassen, was den laufenden Unterricht stören könnte.
- 2.4. **Verhalten im Krankheitsfall / Fehlen:**  
Bei Erkrankung während des Unterrichtes Abmeldung bei der Lehrerin/ beim Lehrer (Vermerk im Klassenbuch). SchülerInnen der Unterstufe müssen sich im Sekretariat melden (zur entsprechenden Verständigung der Erziehungsberechtigten).  
Entschuldigungen sind von SchülerInnen bei Wiederaufnahme des Schulunterrichtes in die Schule mitzubringen und der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand zu übergeben.  
Sofern ein/e SchülerIn aus vorhersehbaren Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, teilt sie/er dies vorher der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand mit.  
Bei längerer Verhinderung (ab dem 3. Tag) muss die Schule (Schulleitung, Klassenvorständin/ Klassenvorstand, Sekretariat) mündlich oder schriftlich verständigt werden.
- 2.5. **Die Verwendung von Handys ist während der Unterrichtszeit und während der Pausen (7.45 h bis zum Ende des Unterrichts) verboten, außer, wenn die unterrichtende Lehrerin/der unterrichtende Lehrer den Einsatz des Handys zu Unterrichtszwecken ausdrücklich fordert.** Zuwiderhandelnden, d.h. SchülerInnen, bei denen ein Handy zu sehen oder zu hören ist, wird das Handy von der Lehrperson abgenommen, und kann am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden. Nach mehrmaligem Zuwiderhandeln wird das Handy nur mehr den Eltern der Schülerin/des Schülers ausgehändigt.

## 3. ORDNUNG im SCHULBEREICH

- 3.1. **Die Sauberkeit der Räume kann nur erhalten bleiben, wenn die KlassenordnerInnen in ihrer Arbeit unterstützt werden.**  
Die Regelungen der entsprechenden Aushänge für KlassenordnerInnen in den Klassen sind zu befolgen.  
In den WC-Anlagen werden äußerste Sauberkeit und Sorgfalt aus Hygienegründen als selbstverständlich erachtet.  
Bei fahrlässiger Verschmutzung des Schulgebäudes oder Beschädigung der Einrichtung muss die/der SchülerIn selbst für die Kosten der Reinigung bzw. Reparatur aufkommen.
- 3.2. **Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.** Schäden sind der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand zu melden, der für die Weiterleitung der Schadensmeldung Sorge trägt.
- 3.3. **Im Schulgebäude ist das An- und Umstecken von Netzwerkkomponenten und Rechnern an freien oder belegten Datendosen generell untersagt.** Genehmigung durch die EDV-Kustoden der Tagesschule ist auf Anfrage möglich.

Alle BenutzerInnen der IT Infrastruktur dürfen ausschließlich die von den EDV-Kustoden vorinstallierte Software verwenden. Einzige Ausnahme ist die im Informatikunterricht zu Unterrichtszwecken erstellte Software, welche nur im Beisein des Informatiklehrers ausgeführt werden darf.

Die Beseitigung von Schäden, die durch Zuwiderhandlung an Dosen, Netzwerkkomponenten, Rechnern und Software entstehen, geht vollständig zu Lasten des Verursachers.

Die Regelungen der entsprechenden Aushänge für Computerklassen sind zu befolgen.

- 3.4. Fenster dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit einer Lehrerin/eines Lehrers geöffnet, wohl aber jederzeit gekippt werden.  
Fenster im Erdgeschoss müssen geschlossen sein, wenn der Raum verlassen wird.
- 3.5. Das Laufen in den Gängen und auf den Stiegen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Scooter, Skateboards, In-Line-Skater udgl. dürfen im Schulgebäude nicht benützt werden.
- 3.6. Die Benützung des Aufzugs durch SchülerInnen ist nur mit Genehmigung einer dafür befugten Person (Schulleitung, LehrerIn, Schulwarte) erlaubt.
- 3.7. Der Schulhof ist grundsätzlich für den Aufenthalt der SchülerInnen in der großen Pause bestimmt.  
Die Fahrräder sind in die dafür vorgesehenen Fahrradständer zu stellen. Das Anlehnen der Fahrräder an das Schulgebäude ist nicht erlaubt. Das Fahren im Schulhof und in der Durchfahrt ist wegen Verletzungsgefahr verboten.  
Mofas, Mopeds, Motorräder und nicht berechnigte Autos sind außerhalb des Schulgebäudes abzustellen.
- 3.8. Essen und Trinken sind während der Pausen erlaubt, allerdings nicht im Mediensaal, in Lehrsälen und in Sonderunterrichtsräumen.
- 3.9. Ball- und Wurfspiele sind im Schulgebäude aus Sicherheitsgründen untersagt. Im Innenhof darf jedoch mit Softbällen bis auf Widerruf gespielt werden.  
Das Betreten der Bepflanzung ist verboten
- 3.10. Mülltrennung: Die Schulen sind gesetzlich verpflichtet, den im Schulbereich anfallenden Müll nach verwertbaren und nichtverwertbaren Bestandteilen getrennt zu sammeln.
- 3.11. Buffet und Automaten: Im Schulbuffet und bei den Automaten ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Leerflaschen und Becher sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

## 4. LEHRSÄLE

- 4.1. Bei Benutzung der Lehrsäle gehen die SchülerInnen in den Pausen selbständig in die Sonderräume und von diesen in die Klassen zurück, wenn es nicht ausdrücklich durch die/den FachlehrerIn anders vereinbart wird. Ein/e von der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand bestimmte/r SchülerIn sorgt dafür, dass der Klassenraum nach dem Verlassen zugesperrt wird.
- 4.2. Lehrsäle dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.  
Die dort geltenden besonderen Regeln sind zu beachten.
- 4.3. BESP-Unterricht im Haus:  
Die SchülerInnen gehen in den Pausen selbständig in die Umkleidegarderoben, wenn nicht eine andere Regelung mit der/dem TurnlehrerIn getroffen wird.  
Ein/e von der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand bestimmte/r SchülerIn sorgt dafür, dass der Klassenraum nach dem Verlassen zugesperrt wird. Das Betreten der Turnhallen ist nur mit Hallenschuhen, die nicht auch als Straßenschuhe verwendet werden, gestattet.
- 4.4. BESP-Unterricht außer Haus:  
Der Abmarsch zu den Sportanlagen (ITV-Hallen, Schwimmbad) erfolgt am Beginn einer Pause. Der Abmarsch zur ITV-Halle in der großen Pause ist erst um 10:50 Uhr möglich.  
Auf dem Weg zu und von den Sportstätten werden die SchülerInnen begleitet.  
Das Abstellen von Fahrzeugen im Hof der ITV-Halle ist nicht gestattet.

## 5. GRUNDSÄTZLICHES

- 5.1. Sollten sich Daten der SchülerInnen (Adresse, Telefonnummer, Mailadresse u.a.) ändern, ist dies umgehend schriftlich der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand zu melden.
- 5.2. Die Gesundheit unserer SchülerInnen ist uns sehr wichtig. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind im gesamten Schulbereich untersagt. Dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.
- 5.3. Der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände bzw. in den Gebäuden ohne Rechtfertigungsgrund ist unstatthaft. Die Schulleitung behält sich vor, bei Bedarf Kontrollen durchzuführen und einen Nachweis über die Berechtigung zum Betreten der Gebäude und des Schulhofes zu verlangen.
- 5.4. Das Plakatieren und das Verteilen von Handzetteln, Prospekten u. dgl. innerhalb des Schulgebäudes und des Schulgeländes bedarf der Genehmigung der Schulleitung.
- 5.5. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden.  
Mobiltelefone, MP3-Player, Spielkonsolen, und sonstige elektronische Geräte, die nicht unmittelbar mit dem Unterricht zu tun haben sowie Laptops u. dgl., die nicht unmittelbar für den Unterricht benötigt werden, dürfen während des Unterrichtes nicht verwendet werden. Der störungsfreie Unterricht muss gewährleistet sein.  
Bei Nichteinhaltung können diese Geräte von LehrerInnen vorübergehend abgenommen werden.  
Abgenommene Gegenstände sind nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung der/dem SchülerIn zurückzugeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände handelt.  
Die Regelung über die Verwendung von Mobiltelefonen gilt auch für alle Lehrpersonen.  
In dringenden Fällen können SchülerInnen über das Sekretariat der Schule erreicht bzw. dringende Telefonate mit Erlaubnis einer Lehrperson / Direktion geführt werden.
- 5.6. Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Privatsphäre der SchülerInnen, LehrerInnen und BesucherInnen im gesamten Schulgelände ohne Zustimmung der Direktion untersagt.
- 5.7. Die Inbetriebnahme von sonstigen elektrischen Geräten wie z.B. Kaffeemaschinen, Kochern, Musikwiedergabegeräten etc. ist aus Gründen des Brandschutzes untersagt.  
Die Schule übernimmt für schulfremde Geräte keine Haftung.
- 5.8. Schuleigene elektronische Geräte (Beamer, DVD-Player u. dgl.) dürfen nur nach Anweisung einer Lehrperson verwendet werden.
- 5.9. Wertgegenstände: Generell wird empfohlen, zur Vorbeugung von Diebstählen keine Wertgegenstände in die Schule mitzunehmen.  
Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertsachen  
Während des BESP-Unterrichts werden Wertgegenstände mit in den Turnsaal genommen.
- 5.10. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben und werden bei Nichtabholung unter Einhaltung einer angemessenen Frist an das Fundamt übergeben.

## 6. SANKTIONEN & KONTROLLE

Laut SchUG bestehen in der nachstehenden Reihenfolge verschiedene Möglichkeiten als Reaktion auf Fehlverhalten:

- Aufforderung durch eine Aufsichtsperson (Lehrperson, Schulwart, Schulleitung, ...)
- Zurechtweisung durch eine Aufsichtsperson
- Eintragung im Klassenbuch
- Meldung bei der Klassenvorständin/beim Klassenvorstand, SchulleiterIn, Verständigung der Erziehungsberechtigten
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch evtl. mit Beiziehung von Erziehungsberechtigten
- Verwarnung durch die Schulleitung
- Versetzung in eine Parallelklasse
- Suspendierung vom Unterricht
- Androhung auf Ausschluss von der Schule
- Antrag auf Ausschluss von der Schule und Ausschluss

Bei Problemen an der Schule von Schülern untereinander oder mit Lehrern werden folgende Konflikt-hilfen angeboten:

- Buddys
- SchülermediatorInnenteam
- SchülervertreterInnen
- Klassenvorständin /Klassenvorstand
- MediatorInnenteam LehrerInnen
- BeratungslehrerInnen
- Direktorin
- Schulärztin
- Elternvertretung/Elternverein

## 7. ANSCHLAGTAFELN

In den einzelnen Klassen sind anzubringen: Hausordnung, Feueralarmordnung, Klassenordnerregelung, Aushang für Computersäle, Aushang für Sondersäle.

## 8. KATASTROPHENFALL

Siehe Feueralarmordnung. Die SchülerInnen haben die Brandschutzordnung zu beachten und sind über das Verhalten im Brandfall zu informieren und zu schulen.

Bei Ertönen des Alarmsignals ist das Gebäude unter Anleitung der LehrerInnen zu räumen. Die SchülerInnen haben die vorgesehenen Sammelräume aufzusuchen.

Brandschutztüren dürfen weder unterkeilt noch händisch geschlossen werden, da ansonsten die Schließmagneten beschädigt werden.

## 9. BIBLIOTHEK

Die Bibliothek steht allen SchülerInnen und LehrerInnen der Schule zur Verfügung.

Die Bibliotheksordnung und die Öffnungszeiten sind beim Eingang angeschlagen. Änderungen werden bekanntgegeben.

## 10. SCHULÄRZTIN

Die Ordinationsräume der Schulärztin befinden sich im 1. Stock Trakt B Raum B119.

Die Aufgaben der Schulärztin sind:

- Freistellung/Befreiung oder Schonung: Wenn jemand aufgrund einer Krankheit oder Verletzung länger als eine Woche nicht am Turnunterricht teilnehmen kann, ist die Schulärztin aufzusuchen um eine Freistellung/Befreiung oder Schonung zu erwirken. Mitzubringen ist ein ärztliches Attest mit der Begründung und der zeitlichen Befristung. Dieses wird von der Schulärztin überprüft. Die Schulleitung, Klassenvorstand und Sportlehrer werden informiert.
- Behandlung bei Verletzungen oder akuten Erkrankungen;
- Schuluntersuchung einmal im Jahr und wenn notwendig Elternmitteilung;
- Beratung im Zusammenhang mit Gesundheit, Erziehung und Entwicklung.

Der Schulgemeinschaftsausschuss am 13.11.2017